

**Unterrichtung**  
(zu Drs. 16/651 und 16/866)

Der Präsident  
des Niedersächsischen Landtages  
– Landtagsverwaltung –

Hannover, den 20.02.2009

**Orientierungshilfe für lebenslanges Lernen schaffen - Modellprojekte für Bildungsberatung einrichten**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/651

Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 16/866

Der Landtag hat in seiner 32. Sitzung am 20.02.2009 folgende EntschlieÙung angenommen:

**Orientierungshilfe für lebenslanges Lernen schaffen - Modellprojekte für Bildungsberatung einrichten**

Der Landtag stellt fest:

Lernen endet nicht mit dem Abschluss der Berufsausbildung oder des Studiums. In einer Welt, in der sich die Anforderungen der Lebens- und Arbeitswelt permanent wandeln, ist lebenslanges Lernen für jeden einzelnen Menschen zu einer notwendigen Herausforderung geworden.

Die enorme Vielfalt von Weiterbildungsangeboten und Fortbildungsmöglichkeiten in Niedersachsen in den Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie in den Kammern und Akademien (Schwerpunkt berufliche Bildung) u. a. zeigen, dass bereits viele Menschen lebenslanges Lernen verinnerlicht haben und die Angebote nutzen. Die Vielfalt dieser Angebote und Anbieter auf dem Weiterbildungsmarkt und die geplante Öffnung/Verzahnung von Bildungsbereichen - wie z. B. im niedersächsischen Modellvorhaben „Offene Hochschule“ - erfordern dringend eine qualitativ hochwertige und nachhaltig angelegte Bildungsberatung.

Mit der Bildungsprämie, die die Bundesregierung am 1. Dezember 2008 eingeführt hat, wird nun erstmals der Anreiz zur Weiterbildung mit einer Bildungsberatung gekoppelt. Für die jeweilige Beratungsleistung wird den in Abstimmung mit dem Land anerkannten Beratungsstellen von der Bundesregierung pro Beratungsfall ein Festbetragszuschuss in Höhe von 20 Euro gewährt. Der Aufbau der erforderlichen Beratungsstrukturen soll vom Land unterstützt und mit zusätzlichen finanziellen Mitteln gefördert werden.

Der Landtag bittet daher die Landesregierung,

1. erste Modellprojekte zum Aufbau eines niedersächsischen Netzwerks regionaler trägerunabhängiger Bildungsberatungsangebote aufzulegen. Dabei sollen die im Bundesprogramm „Lernende Regionen“ entwickelten Strukturen ebenso berücksichtigt werden wie bereits bestehende regionale Verbände oder neu aufgelegte Programme wie „Lernen vor Ort“. Um Parallelstrukturen zu vermeiden, sollen die Beratungsleistungen im Rahmen der „Bildungsprämie“ perspektivisch in die Netzwerke integriert werden.
2. an maximal acht geeigneten Standorten die vorhandenen Netzwerkstrukturen modellhaft zu Bildungsberatungsagenturen zusammenzuführen und auszubauen sowie gemeinsam mit der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung ein Instrumentarium zur Erfassung und Qualitätssicherung der Beratungsleistungen zu entwickeln. Der Aufbau der Modellprojekte soll mit vorhandenen Landesmitteln in Höhe von jährlich mindestens 400 000 Euro ab dem 1. Juli 2009 gestartet werden. Es ist wünschenswert, dass nach einer erfolgreichen Evaluie-

zung 2012 die Anzahl der Beratungsstellen erhöht wird, um ein möglichst flächendeckendes Angebot zu schaffen. Hierfür müssten die Mittel angemessen erhöht werden.

3. die Beratung bildungsbereichsübergreifend anzulegen. Sie soll Bildungsentscheidungen unterstützen, die vom nachträglichen Erwerb eines Schulabschlusses über berufliche Weiterqualifizierung bis hin zur Fortbildung an Hochschulen reichen können. Um Bildungsentscheidungen zu unterstützen, sollen niedrigschwellige Angebote eingerichtet werden, die neben einem Überblick über vorhandene Bildungsangebote und deren Finanzierungsmöglichkeiten auch Selbstlernangebote und Instrumente zur Ermittlung der persönlichen Kompetenzen und Fähigkeiten bereithalten.
4. durch die Vorgabe formaler und inhaltlicher Qualitätsstandards bei der Projektförderung die Weiterentwicklung der Qualitätssicherung in der Bildungsberatung sicherzustellen. Dazu gehören zum Beispiel:
  - die Einbindung der Bildungsberatung in regionale Netzwerke,
  - die Qualifizierung von Beraterinnen und Beratern,
  - die Gewährleistung der Trägerunabhängigkeit,
  - die Unterziehung der Beratungseinrichtungen unter einen kontinuierlichen Qualitätssicherungsprozess,
  - die Dokumentation des Beratungshandelns anhand von Kennzahlen und Indikatoren.
5. bei der Ermittlung des Förderbedarfs der einzelnen Projekte anderweitig eingeworbene Mittel im Bereich Bildungsberatung, etwa im Rahmen des Bundesprogramms „Lernen vor Ort“ oder im Rahmen von Beratungsleistungen zur „Bildungsprämie“ zu berücksichtigen. Dabei ist eine Anbindung der mit Bundesmitteln geförderten Projekte an überörtliche Beratungsnetzwerke anzustreben. Die Aufteilung der Mittel erfolgt nach Antragslage.
6. die Ergebnisse einer Auswertung der Modellprojekte in das Niedersächsische Erwachsenenbildungsgesetz (NEBG) einfließen zu lassen. Damit soll die im Gesetz angelegte „Gleichstellung“ der Bildungsberatung mit der Durchführung von Bildungsmaßnahmen erreicht werden. Näheres soll eine Durchführungsverordnung regeln.